

P R Ä A M B E L

Verfahrensvermerke:



Aufgrund des § ³⁴⁽⁴⁾~~10~~ des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung Rehhorst vom 30. Jan. 1989 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende 2. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rehhorst, der Gemeinde Rehhorst für das Gebiet:

" Westlich der K 75 (Reinfelder Straße, Haus-Nrn. 10, 12 und 12a) sowie dem Vorfluter Bisnitz in der Gemeinde Rehhorst, Ortsteil Rehhorst ",

bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.



Die 2. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 30. Jan. 1989 von der Gemeindevertretung Rehhorst beschlossen.

2401 Rehhorst, den 30. Jan. 1989

Bürgermeister

J. J. [Signature]



Die 2. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rehhorst ist nach § ^{34(5) Abs. 1}~~11~~ ^{v.m. § 22 (3)}~~Halbsatz 2~~ BauGB am 14. Feb. 1989 dem Herrn Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom 28. März 1989 für den Ortsteil Rehhorst, 2. Änderung erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

2401 Rehhorst, den 31. März 1989

Bürgermeister

J. J. [Signature]



Die 2. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rehhorst wird hiermit ausgefertigt.

2401 Rehhorst, den 19. Mai 1989

Bürgermeister



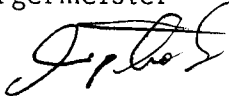
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 2. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rehhorst sowie die Stelle, bei der ^{die Satzung} ~~der Plan~~ auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ~~24. Mai 1989~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ~~auf~~ die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

15. Juni 1989

Die Satzung ist mithin am ~~25. Mai 1989~~ in Kraft getreten.

2401 Rehhorst, den 15. Juni 1989
~~25. Mai 1989~~

Bürgermeister



14. Juni 1989

